



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
79 Tagesordnung der 13. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am Mittwoch, 01. Dezember 2021 um 17:00 Uhr im Gemeinschaftshaus Wulfen, Wulfener Markt 5, 46286 Dorsten	237
80 Aufhebung des Bebauungsplanes Dorsten-Altendorf-Ulfkotte Nr. 5 „Föckerskamp“ - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses	239
81 Aufhebung des Bebauungsplanes Dorsten-Altendorf-Ulfkotte Nr. 5 „Föckerskamp“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit	243

Herausgeber: Stadt Dorsten – Der Bürgermeister – Bürgermeisterbüro  
Halturner Straße 5, 46284 Dorsten, Telefon: 0 23 62 / 66 30 10, E-Mail: buergermeisterbuero@dorsten.de

Das Amtsblatt kann in der Stadtverwaltung – Bürgerbüro, in der Stadtbibliothek sowie in der Bücherei Wulfen -  
eingesehen oder kostenlos abgeholt werden.

Zudem wird das Amtsblatt auf der Homepage der Stadt Dorsten [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) veröffentlicht.

### Hinweis zur Einsicht in aktuelle Sitzungsunterlagen:

Interessenten können die Unterlagen für den öffentlichen Teil von Ausschuss- und Ratssitzungen etwa  
eine Woche vor dem Sitzungstermin während der Öffnungszeiten an folgenden Stellen einsehen:

Bürgermeisterbüro, Rathaus – Stadtbibliothek, VHS-Gebäude - Bücherei Wulfen, Gesamtschule

Zudem sind die öffentlichen Sitzungsunterlagen auf der Internetseite [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) – Ratsinformationssystem  
(<https://dorsten.more-rubin1.de>) ca. zwei Wochen vor Sitzungsbeginn hochgeladen.



**Tagesordnung der 13. Sitzung des Rates der Stadt Dorsten am  
Mittwoch, 01. Dezember 2021 um 17:00 Uhr  
im Gemeinschaftshaus Wulfen, Wulfener Markt 5, 46286 Dorsten**

**Öffentliche Sitzung**

**Punkt**

- 1 Bekanntgaben
- 2 Zielvorgaben und Arbeitsprogramm der Stadtämter 2022
- 3 Stellenplan 2022
- 4 Schwerpunkte setzen - Für Nachhaltigkeit, Umwelt, Bildung und Generationengerechtigkeit  
- Antrag der CDU Ratsfraktion Dorsten vom 15.11.2021
- 5 Erlass der Haushaltssatzung 2022
- 6 Erlass einer Satzung zur 10. Änderung der Gebührensatzung für die Inanspruchnahme des Rettungsdienstes der Stadt Dorsten
- 7 Neufassung der Satzung des Jugendgremiums "Jugend in Aktion in der Stadt Dorsten" sowie Neufassung der Wahlordnung für das Jugendgremium "Jugend in Aktion in der Stadt Dorsten"
- 8 Priorisierung von Baumaßnahmen  
- Fortschreibung für 2022
- 9 Wirtschaftsplan des Entsorgungsbetriebes Stadt Dorsten für das Jahr 2022
- 10 Wirtschaftsplan des Entsorgungsbetriebes 2022  
- Veränderung der Stellenübersicht
- 11 Benennung weiterer stellvertretender sachkundige Bürgerinnen und Bürger  
- Antrag der Ratsfraktion Die FRAKTION feat. DIE LINKE vom 09.11.2021
- 12 Anfragen, Anregungen, Hinweise

**Nichtöffentliche Sitzung**

**Punkt**

**Drucks.-Nr.**

- 13 Bekanntgaben
- 14 394/21 Wirtschaftsplan 2022 der Entwicklungsgesellschaft Wulfen mbH (EW)

- 15        257/21        Windenergie in Dorsten
- 16                    Anfragen, Anregungen, Hinweise

Während der Sitzung gilt auch für Zuhörer die Verpflichtung, einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (sogenannte OP- oder FFP2/KN95/N95-Masken) zu tragen.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird dringend dazu geraten, vor der Sitzung einen Selbst- bzw. Schnelltest vorzunehmen.

Dorsten, 22.11.2021



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister

## **Aufhebung des Bebauungsplanes Dorsten-Altendorf-Ulfkotte Nr. 5 „Föckerskamp“ - Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 02.11.2021 den Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung des Bebauungsplanes Dorsten-Altendorf-Ulfkotte Nr. 5 „Föckerskamp“ gemäß § 2 Abs.1 BauGB gefasst.

### Räumlicher Geltungsbereich:

Das Gebiet des Aufhebungsplanes liegt im Stadtteil Altendorf-Ulfkotte südlich des Gildenweges zwischen dem Erdbach und der Straße Föckerskamp.

### Anlass, Ziel und Zweck des Bebauungsplanes

Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Altendorf-Ulfkotte Nr. 5 weisen im nördlichen Bereich aufgrund der damaligen Kanalführung Baugrenzen auf, die die heutige und zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten zu einer grundstücks- und gebäudeoptimierten Bebauung entlang des Gildenweges hemmen. Die ursprünglich geplante Leitungsführung führt heute durch die öffentlichen Flächen und nicht wie ursprünglich vorgesehen, in dem gekennzeichneten Bereich. Damit sind die Voraussetzungen für diesen Teilbereich des Bebauungsplanes entfallen. Das übrige Plangebiet ist bereits vollständig bebaut. Somit kann aus Rechtsicherheitsgründen der gesamte Bebauungsplan aufgehoben werden, ohne dass die städtebauliche Ordnung und Entwicklung gefährdet wird. Neubauvorhaben müssen sich dann nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügen.

Das Verfahren zur Aufstellung, Änderung und Aufhebung von Bebauungsplänen richtet sich nach den Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB).

Dem Aufstellungsbeschluss folgt somit die Erarbeitung des Planentwurfes und daran schließt sich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Planaufstellung und im Weiteren noch die öffentliche Auslegung des Entwurfes an. Im Amtsblatt der Stadt Dorsten (auch im Internet unter [www.dorsten.de](http://www.dorsten.de) abrufbar) wird verbindlich auf die Auslegung hingewiesen; zumeist enthalten auch die örtlichen Tageszeitungen entsprechende Hinweise.

### Wortlaut des Beschlusses:

„1. Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung und Ordnung ist ein Plan zur Aufhebung des Bebauungsplanes Dorsten-Altendorf-Ulfkotte Nr. 5 "Föckerskamp" aufzustellen. Der Bebauungsplan liegt im Stadtteil Dorsten-Altendorf-Ulfkotte.

Er wird begrenzt:

Im Norden	durch den Gildenweg,
im Osten	durch den Föckerskamp,
im Süden	durch den Erdbach,
im Westen	durch den Erdbach und einen privaten Fußweg (Flur 8, Flurstück 679).

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches sind aus dem Bebauungsplan ersichtlich. Das Plangebiet ist ca. 1,3 ha groß.

2. Der von der Verwaltung vorgestellte Vorentwurf zur Aufhebung und die dazugehörige Begründung werden zur Kenntnis genommen.
3. Die Öffentlichkeit ist gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) entsprechend § 18 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Dorsten durch Öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Dorsten frühzeitig über die Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten. Die Planunterlagen sind in Form eines Aushanges im 2. Obergeschoss des Rathauses zur Einsichtnahme bereitzustellen und gem. § 4 a Abs. 4 BauGB zusätzlich in das Internet einzustellen und auf der Website der Stadt Dorsten zugänglich zu machen. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 4 Abs. 1 BauGB an der Planaufstellung zu beteiligen. Die Ergebnisse der Unterrichtung und der Beteiligung sind dem Umwelt- und

Planungsausschuss zur Beratung und dem Rat der Stadt Dorsten zur abschließenden Prüfung und Beschlussfassung vorzulegen.“

### **Bekanntmachungsanordnung**

Der Beschluss des Umwelt- und Planungsausschusses der Stadt Dorsten vom 02.11.2021 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) öffentlich bekanntgemacht.

Der räumliche Geltungsbereich des o.g. Aufhebungsplanes ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Die im Beschluss genannten Pläne können bei der Stadtverwaltung Dorsten, Halterner Str. 5, Planungsamt, Zi. 201, während der Dienstzeiten eingesehen werden

montags bis donnerstags	08.00 – 16.00 Uhr
freitags	08.00 – 13.00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich.

Corona-Schutzmaßnahmen:

Das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Abdeckung ist vorgeschrieben.

Für eine persönliche Beratung und Auskunft, wird um eine telefonische Voranmeldung unter 02362 66-4970, Herr Wyzlik, gebeten. Von dort wird ein Kontakt mit der Fachkraft hergestellt, die einen Termin mit dem Bürger festlegt.

Gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen wird auf folgende Rechtsfolgen hingewiesen:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften nach der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

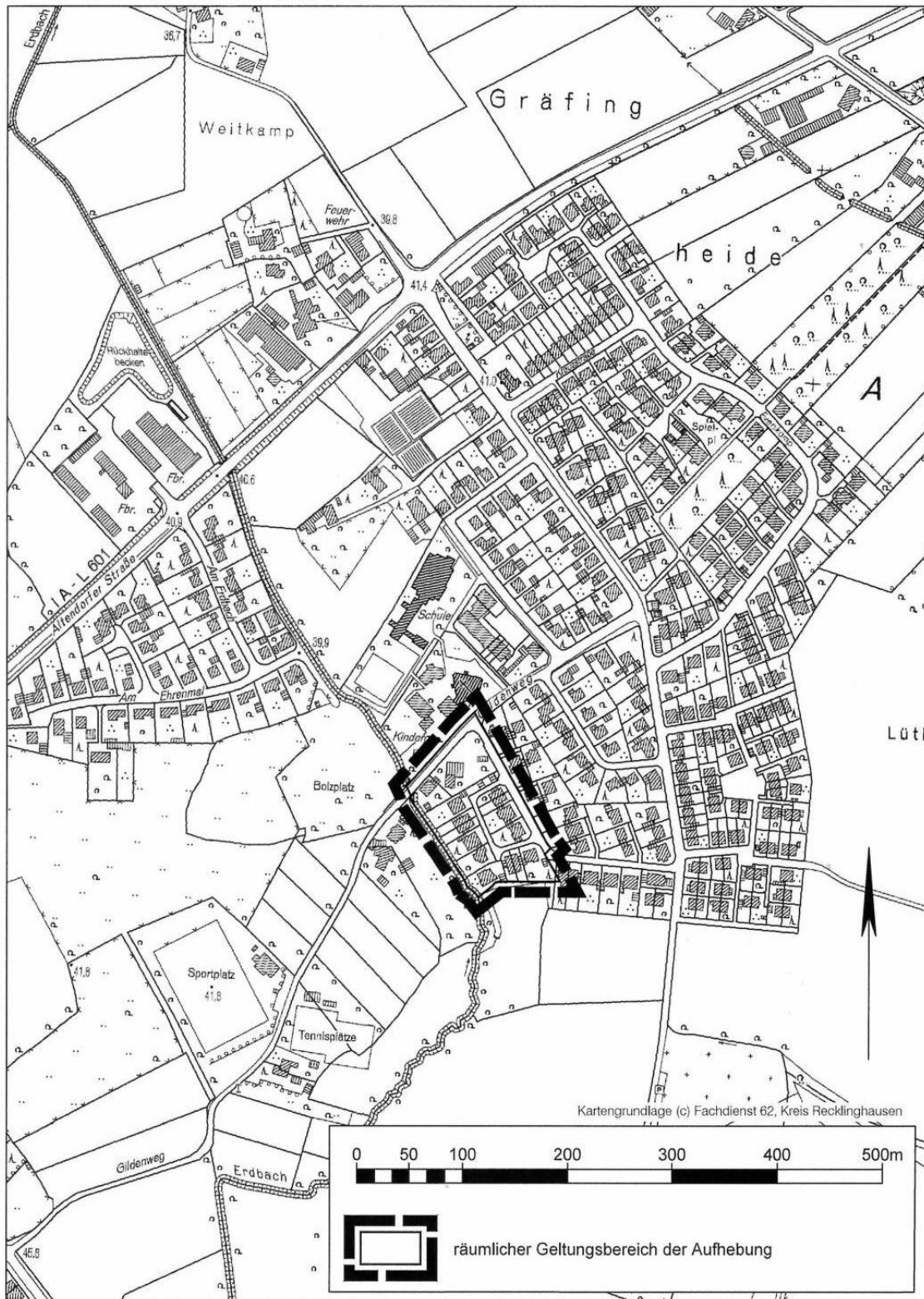
- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Dorsten, 12.11.2021



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister

Aufhebung  
Bebauungsplan Dorsten-Altendorf-Ulfkotte Nr. 5  
"Föckerskamp"  
- Vorentwurf  
Übersichtsplan







## **Aufhebung des Bebauungsplanes Dorsten-Altendorf-Ulfkotte Nr. 5 „Föckerskamp“ - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit**

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Dorsten hat in seiner Sitzung am 02.11.2021 den Beschluss zum o.g. Aufhebungsverfahren gefasst.

### Anlass und Ziel der Planung:

Die Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Altendorf-Ulfkotte Nr. 5 weisen im nördlichen Bereich aufgrund der damaligen Kanalführung Baugrenzen auf, die die heutige und zukünftige Entwicklungsmöglichkeiten zu einer grundstücks- und gebäudeoptimierten Bebauung entlang des Gildenweges hemmen. Die ursprünglich geplante Leitungsführung führt heute durch die öffentlichen Flächen und nicht wie ursprünglich vorgesehen, in dem gekennzeichneten Bereich. Damit sind die Voraussetzungen für diesen Teilbereich des Bebauungsplanes entfallen. Das übrige Plangebiet ist bereits vollständig bebaut. Somit kann aus Rechtssicherheitsgründen der gesamte Bebauungsplan aufgehoben werden, ohne dass die städtebauliche Ordnung und Entwicklung gefährdet wird. Neubauvorhaben müssen sich dann nach § 34 BauGB in die nähere Umgebung einfügen.

### Räumlicher Geltungsbereich:

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Dorsten Altendorf-Ulfkotte südlich des Gildenweges zwischen dem Erdbach und der Straße Föckerskamp. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im abgedruckten Übersichtsplan dargestellt.

Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) können die Planunterlagen mit der Vorentwurfsbegründung Teil I Allgemeiner Teil I und Teil II Umweltbericht in der Zeit

vom	15.12.2021
bis einschließlich	17.01.2022

im Rathaus der Stadt Dorsten, Halterner Straße 5, 46284 Dorsten, im 2. OG des Haupttreppenhauses während der Dienststunden eingesehen werden:

montags bis donnerstags	08.00 – 16.00 Uhr
freitags	08.00 – 13.00 Uhr

außerhalb der Dienstzeiten ist die Einsichtnahme nach mündlicher Vereinbarung möglich.

### Corona-Schutzmaßnahmen:

Das Tragen einer medizinischen Mund-Nase-Abdeckung ist vorgeschrieben.

Für eine persönliche Beratung und Auskunft, wird um eine telefonische Voranmeldung unter 02362 66-4970, Herr Wyzlik, gebeten. Von dort wird ein Kontakt mit der Fachkraft hergestellt, die einen Termin mit dem Bürger festlegt.

Der Umweltbericht enthält Aussagen zu den Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tier und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgüter.

Die Unterlagen sind ebenfalls im Internet auf der Homepage der Stadt Dorsten

[www.dorsten.de/planbeteiligung](http://www.dorsten.de/planbeteiligung) abrufbar.

Stellungnahmen zum Vorentwurf des o. a. Planes können während der Auslegungsfrist bei der Stadt Dorsten, Planungs- und Umweltamt, Zimmer **209** vorgebracht werden.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme auf elektronischem Weg per E-mail an [planung-und-umwelt@dorsten.de](mailto:planung-und-umwelt@dorsten.de) zu übermitteln.

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wird der Entwurf erarbeitet und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durchgeführt. Gemäß § 4a Absatz 4 BauGB ist der Entwurf zur öffentlichen Auslegung des Bauleitplanes mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in das Internet einzustellen und über ein zentrales Internetportal zugänglich zu machen. Im Amtsblatt der Stadt Dorsten und auf der Internetseite der Stadt Dorsten wird auf die öffentliche Auslegung hingewiesen; zu- meist enthält auch die örtliche Tageszeitung entsprechende Hinweise.

Dorsten, 12.11.2021



Tobias Stockhoff  
Bürgermeister

Aufhebung  
Bebauungsplan Dorsten-Altendorf-Ulfkotte Nr. 5  
"Föckerskamp"  
- Vorentwurf  
Übersichtsplan



